

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 22.05.2025

Beschluss-Nr.: Br-20-102/25

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 25.03.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:**Kreditschuldung**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten:

357.553,80 €

Jährliche Folgekosten:

**35.755,40 € zzgl.
Zinsen €**Finanzierung
Eigenanteil:

€

Objektbezogene
Einnahmen:**357.553,80 €**

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Ja

mit

€

Produktkonto:

**61200.692730,792730
,792731,551700**

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1						
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-20-102/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bevollmächtigt den Amtsdirektor des Amtes Brück gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 19 Abs. 2 KommHKV, das Darlehen-Nr. 6060063401 der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Höhe von 357.553,80 € zum 30.12.2025 mit folgenden Konditionen umzuschulden:

Ratentilgungsdarlehen

Darlehenshöhe:	357.553,80 €
Auszahlung am	30.12.2025
Tilgung	8.938,85 €
Laufzeit/Zinsbindung	10 Jahre bis 30.12.2035

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Vergleichsangebote einzuholen und das Angebot der Bank mit dem günstigsten Zinssatz anzunehmen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Für die Sanierung des Ärztehauses wurde mit Beschluss-Nr. Br-20-310/05 am 01.12.2005 das Annuitätendarlehen in Höhe von 690 T€ beschlossen und mit Beschluss-Nr. Br-20-126/15 vom 25.06.2015 umgeschuldet. Die Zinsbindungsfrist endet am 30.12.2025. Der derzeitige Schuldendienst beträgt insgesamt 31.050,00 € jährlich. Durch die Umschuldung erhöht sich der jährliche Schuldendienst auf 35.755,40 € Tilgung zzgl. Zinsen. Diese wird zu 100% vom Wohnungswesen getragen. Das Darlehen ist am 30.12.2035 getilgt.